



Brückenangebote in Appenzell Ausserrhoden

Info - Flyer

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Allgemeines
3. Angebote
 - A Die schulischen Brückenangebote
 - B Das kombinierte Brückenangebot
 - C Das Integrations-Brückenangebot
 - D Die musisch / gestalterischen Brückenangebote
4. Was gehört ins Bewerbungsdossier?
5. Adressen der Brückenangebote

Version vom 10.12.2007

1. Gesetzliche Grundlage

- ❖ Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung und die dazugehörige Verordnung
- ❖ Diese Erlasse können im Internet unter www.bgs.ar.ch eingesehen werden.

Zusätzliche Informationen wie Anmeldetermine, Aufnahmegesuchsformulare und weitere Formulare, die für ein vollständiges Aufnahmegesuch erforderlich sind, können unter www.ar.ch/brueckenangebote eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Allgemeines

Wer kann in ein Brückenangebot aufgenommen werden?

Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben oder sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten.

Um in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber ein Aufnahmegesuch stellen und die vorgegebenen Kriterien erfüllen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Brückenangebot.

Welche Brückenangebote gibt es?

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gewährleistet vier verschiedene Brückenangebote:

- A. Die schulischen Brückenangebote
- B. Das kombinierte Brückenangebot
- C. Das Integrations-Brückenangebot
- D. Musisch-gestalterische Brückenangebote

Wie kann ich mich um die Aufnahme in ein Brückenangebot bewerben?

Jugendliche, die in ein Brückenangebot aufgenommen werden möchten, müssen ein Aufnahmegesuch mit einem Bewerbungsdossier einreichen. Die Vorgaben für das Bewerbungsdossier sind auf Seite 4 dieser Broschüre beschrieben.

In welches Brückenangebot werde ich aufgenommen?

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche die Aufnahmekriterien erfüllen und in einem Brückenangebot Aufnahme finden, werden vom Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und der Empfehlungen der abgebenden Schule dem für sie am besten geeigneten Brückenangebot zugewiesen.

Was kostet ein Brückenangebot?

Bei erfolgreichem Absolvieren des Aufnahmeverfahrens bewilligt der Kanton eine Kostengutsprache von 90% des Schulgeldes eines bestimmten Brückenangebots. 10% tragen die Erziehungsberechtigten. In Härtefällen kann ein Gesuch für die Übernahme des Anteils der Erziehungsberechtigten durch den Kanton gestellt werden.

(Vollschulisches Angebot: ca. CHF 1'650.-)
(Kombiniertes Angebot: ca. CHF 850.-)

Die Lernenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Freifächer, Exkursionen und Reisespesen für den Schulbesuch.

Stipendienbezugs- berechtigung?

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können für
Brückenangebote Stipendien bezogen werden.

Anfragen an: Fachstelle Ausbildungs- und Studienbeiträge des
Departements Bildung

3. Angebote

A. Die schulischen Brückenangebote

Ziele

- Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche
- Festigung von schulischen Kompetenzen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Optimierung des Lernens und Planens

Zielgruppe

- Lernwillige Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse und mit dem Ziel einer schulischen Ausbildung
- Jugendliche, welche sich auf eine anspruchsvolle Lehre (ev. mit integrierter Berufsmatura) vorbereiten wollen
- Jugendliche mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel kamen

Dauer

1 Jahr

Programm

Vollzeit-Unterricht an 5 Tagen pro Woche

B. Das kombinierte Brückenangebot

Ziele

- Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche
- Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika
- schulische Lücken schliessen
- Persönlichkeitsentwicklung

Zielgruppe

- Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse und mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel kamen.
- In der Regel Jugendliche, die infolge schulischer Leistungen im unteren bis mittleren Bereich keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche, die das Lehrverhältnis abgebrochen haben. ▪ Jugendliche mit besonderer Entwicklungsgeschichte.
--	--

Dauer	1 Jahr
--------------	--------

Programm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1-2 Tage pro Woche schulischer Unterricht ▪ 3-4Tage pro Woche in einem Praktikumsbetrieb
-----------------	---

C. Das Integrations-Brückenangebot

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche ▪ Aufarbeitung von schulischen Lücken in der deutschen Sprache ▪ Förderung von schulischen Kompetenzen ▪ Vertraut werden mit der Mentalität der Berufswelt ▪ Eingliederung ins Berufsleben ▪ Persönlichkeitsentwicklung
--------------	--

Zielgruppe	Fremdsprachige Jugendliche, die nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten können, weil die Sprachkompetenz nicht ausreicht.
-------------------	---

Dauer	1 Jahr
--------------	--------

Programm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Halbtage Intensivkurs Deutsch à 4 Lektionen ▪ 4 Halbtage Selbststudium
-----------------	---

D. Musisch-gestalterische Brückenangebote

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung einer breiten, noch nicht berufsbezogenen gestalterischen Grundausbildung ▪ Orientierungsjahr, in welchem Begabungen, Neigungen und Berufsfindungen abgeklärt werden ▪ Initialjahr, in welchem kreatives Bewusstsein geweckt und zu eigenen Gestaltungslösungen hingeführt wird
--------------	---

Zielgruppe	Künstlerisch begabte Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse
-------------------	---

Dauer	1 Jahr
--------------	--------

Programm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Montag bis Freitag ganztags (Tagesschule)
-----------------	---

4. Was gehört ins Bewerbungsdossier?

<input type="checkbox"/> Formular Aufnahmegesuch	Bezug bei der Schulleitung der Gemeinde oder im Internet unter www.ar.ch/brueckenangebote
<input type="checkbox"/> Bewerbungsschreiben	Handschriftliches Bewerbungsschreiben, in dem das Aufnahmegesuch begründet wird und die persönlichen Ziele dargelegt werden.
<input type="checkbox"/> Eignungsbericht der Klassenlehrperson	Bericht der Abgangsschule; Formularbezug bei der Schulleitung oder im Internet unter www.ar.ch/brueckenangebote
<input type="checkbox"/> Zeugniskopien	Kopien aller Zeugnisse der Sekundarstufe I oder der Schulen, die in den letzten drei Jahren besucht worden sind.
<input type="checkbox"/> Berufswahlportfolio (wenn vorhanden)	Der aktualisierte Berufswahlpass enthält Angaben zur Selbsteinschätzung, zu ersten Einblicken in verschiedene Berufe und zu Schnupperlehren.
ODER	
<input type="checkbox"/> Unterlagen zu den Berufswahl- und Lehrstellenbemühungen	Dokumente wie Bewerbungsschreiben, eine Übersicht über erfolgte Bewerbungen, Schnupperlehrbeurteilungen von Verantwortlichen, Eignungstest, usw.

Als Nachweis für aktive Berufswahlbemühungen gelten:

- *bei definitivem Berufsentscheid:*
 - Das Berufsziel kann aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.
 - Es liegen Bewerbungsbelege für einen Ausbildungsplatz im Erst- und Zweitberuf vor.
- *bei noch nicht definitiv vorliegendem Berufsentscheid:*
 - Es liegen in mindestens zwei Berufen nachweisbare Bemühungen vor (neben dem Berufswahlpass z.B. Berichte von Berufswahl-Schnupperlehren, Kopien von Bewerbungen und Absagen, Einbezug der Berufsberatung).
 - Die Berufswünsche können aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.

Wichtiger Hinweis

- Die geforderten Unterlagen sind vollständig einzureichen.

Auskünfte erteilt

Stefan Gantenbein, Koordinator zentrales Aufnahmeverfahren

stefan.gantenbein@ar.ch

071 353 73 11

Infos und Formular-Download

www.ar.ch/brueckenangebote

5. Brückenangebote

Angebote in der Region

- **Brücke AR**
www.ar.ch/brueckenangebote
- **Zehntes Schuljahr an der Kantonsschule Trogen**
www.kst.ch
- **Zehntes Schuljahr, SBW Haus des Lernens, Herisau**
www.sbw-herisau.ch
- **Künstlerisches Weiterbildungsjahr**
SBW Haus des Lernens, Herisau
www.sbw-herisau.ch
- **Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum**
St. Gallen (GBS)
Demutstrasse 115
9012 St. Gallen
www.gbssg.ch

AUFNAHMEGESUCH FÜR:

- A. schulisches Brückenangebot
 - () 10. Schuljahr Kantonsschule Trogen
 - () 10. Schuljahr SBW Haus des Lernens, Herisau
- B. kombiniertes Brückenangebot
- C. Integrations-Brückenangebot
- D. Musisch-gestalterisches Brückenangebot
 - () Gestalterischer Vorkurs, St. Gallen
 - () Künstlerisches Weiterbildungsjahr, SBW Haus des Lernens, Herisau

- Anderes Brückenangebot: _____

Bei den Brückenangeboten A und D bitte auch den gewünschten Ausbildungsort ankreuzen.

Personalien der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Familienname _____ Vorname _____

Geschlecht m w Geburtsdatum _____

Strasse/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Natel _____ E-Mail _____

Heimatort/Land _____ Muttersprache _____

Wohnhaft in der Schweiz seit _____

Aufenthaltsbewilligung C B* F* N*

*für diese Aufenthaltsbewilligung ist eine Praktikums-Bewilligung einzuholen

Personalien gesetzlicher Vertreter / ev. Kontaktperson

Gesetzliche/r Vertreter Vater Mutter Vormund/Beistand

Kontaktperson _____

Familienname _____ Vorname/n _____

Strasse/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Natel _____ E-Mail _____

Angaben zur Schulbildung

Besuchte Schule	Ort/Land	von	bis

Bemerkungen:

Unterschriften:

Ort/Datum: _____

Lernende/r

Eltern/gesetzlicher Vertreter

Beilagen:

- Bewerbungsschreiben
- Eignungsbericht
- Ev. Eignungsberichte weitere Lehrpersonen
- Kopien aller Zeugnisse der Sekundarstufe I
- Berufswahlportfolio oder Unterlagen zu den Berufswahl- und Lehrstellenbemühungen (Bewerbungsschreiben, Übersicht über erfolgte Bewerbungen, Schnupperlehr-Beurteilung von Verantwortlichen)
- Passfoto

Für fremdsprachige Jugendliche:

- Angaben über besuchte Deutschkurse (Dauer, Name, Adresse, Telefonnummer von Verantwortlichen)

Bewerbung senden an:

Berufsbildungszentrum Herisau
Stefan Gantenbein
Waisenhausstrasse 6
9100 Herisau

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Stefan Gantenbein, Koordinator zentrales Aufnahmeverfahren
Tel. 071 353 73 11
Mail: stefan.gantenbein@ar.ch

WICHTIGE HINWEISE FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

Teil 1

- Die Schülerinnen und Schüler sollen auf Info-Möglichkeiten zu Zwischenlösungen inkl. Brückenangebot hingewiesen werden.
- Eine Aufnahme in ein Brückenangebot ist grundsätzlich nach dem 9. Schuljahr möglich.
- Wer keine Lehrstelle findet, wird nicht automatisch in ein Brückenangebot aufgenommen.

Teil 2

- Anmeldetermin: **1. März bis 30. März** für die schulischen Brückenangebote A
ab 15. April für die musisch-gestalterischen Brückenangebote D
für das kombinierte Brückenangebot B
für das Integrations-Brückenangebot C
- Aufgrund des Bewerbungsdossiers und des Aufnahmegesprächs wird über die Aufnahme in ein Brückenangebot entschieden.
- Die Verantwortung für das Bewerbungsdossier liegt letztlich beim Schüler/bei der Schülerin und den Erziehungsberechtigten, wobei Hilfestellungen der Lehrperson, die über den Eignungsbericht hinausgehen, nötig sind.
- Bewerbungsdossier: Qualität vor Menge! (z.B. Übersichten statt Anhäufung von Bewerbungsschreiben), exemplarische Belege.
- Keine Gefälligkeits-Eignungsberichte, die zu den übrigen Bewerbungsunterlagen widersprüchlich sind. Der Eignungsbericht ist den Bewerbungsunterlagen in verschlossenem Couvert beizulegen.

Teil 3

- Das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung entscheidet, für welches Brückenangebot jemand die Kostengutsprache des Kantons erhält.
- Keine Versprechen, dass der Schüler/die Schülerin in ein Brückenangebot aufgenommen wird!
- Eine Nachbewerbung ist in begründeten Fällen möglich.
- Für Brückenangebote ist ein Schulgeld (ohne Materialkosten) in der Höhe von 10% der Kosten geschuldet (ca. CHF 1'650.- für schulische und ca. CHF 850.- für kombinierte und integrative Angebote). In Härtefällen kann ein Gesuch für die Übernahme des Anteils der Erziehungsberechtigten durch den Kanton gestellt werden.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Eltern und Schüler/Schülerin müssen eine Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen. Bei Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann die Lernende/der Lernende aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden.

Der INFO-FLYER kann im Internet elektronisch unter www.ar.ch/brueckenangebote bezogen werden.